

Der Bürgermeister

Stabsstelle Wirtschaft/Arbeitsmarkt
Herr Jörg Geßler, Tel. 171090

TOP: Konzeption eines Angebotes zur Erlangung eines Hauptschulabschlusses

Bericht Nr. 080/2013

Produkt: N.N.

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.05.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit den Beteiligten das Konzept konkretisieren und als Vorlage dem Hauptausschuss / Rat vorlegen.

Bericht:

Ausgangslage

In der heutigen wirtschaftlichen Situation und angesichts der Fachkräftediskussion kommt einer qualifizierten Ausbildung eine immer stärkere Bedeutung zu. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Arbeitnehmer/Innen ohne eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung weitaus weniger Chancen haben, einen sicheren Arbeitsplatz zu finden, als Bewerber, die entsprechende Schul- und Berufsschulabschlüsse vorweisen können. Jugendliche ohne Schulabschluss oder qualifiziertem Abschluss haben langfristig kaum Aussicht auf Integration in den Arbeitsmarkt.

Bei Jugendlichen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, gestaltet sich die Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche noch schwieriger, besonders bei Mädchen und jungen Frauen. Das nachfolgend beschriebene Projekt könnte dabei helfen, benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere Migranten/Innen, die Möglichkeit zu geben, nachträglich einen qualifizierten Schulabschluss zu erlangen, berufliche Praxis und Qualifizierung zu erwerben, ihre Sprachkenntnisse und ihre Sozialkompetenzen zu verbessern, um ihre soziale, kulturelle und berufliche Integration zu fördern.

Die erfolgreiche Erlangung eines Hauptschulabschlusses ist also erste und wichtigste Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg.

Die Volkshochschule bietet in Lüdenscheid seit Jahrzehnten Lehrgänge des Sekundarschulabschlusses I (Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und Fachoberschulreife) an, die Personen ab dem 16. Lebensjahr mit nachgewiesener zehnjähriger Schulpflicht eine zweite Chance bietet, Versäumtes nachzuholen. Die Nachfrage um einen Platz in den Schulabschlusslehrgängen ist groß, so dass bei Weitem nicht alle Interessenten aufgenommen werden können.

In den letzten Jahren hat sich die Teilnehmerstruktur sehr stark geändert. Mehr und mehr versuchen Absolventen der Förderschule, Schulabbrecher sogar schon der 7. Klasse, einen Schulabschluss zu erlangen, der ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt besser ermöglicht. Diese Teilnehmer haben es sehr schwer, den Anforderungen des Lehrgangs zum Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 gerecht zu werden. Sie brechen diesen in der Regel schon nach wenigen Wochen ab sodass die Absolventenquote tlw. nur bei 50 % liegt.

Es wird daher vorgeschlagen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 einen Lehrgang nach Klasse 9 zeitlich vorzuschalten um den oben beschriebenen Teilnehmern eine bessere Ausgangslage und Motivation für den Besuch des Hauptschullehrgangs nach Klasse 10 zu geben, der ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert.

Konzeption der Maßnahme

Laut Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung ist für das Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 eine Mindestzahl von 480 Unterrichtsstunden erforderlich. Die Teilnahme an einem Wahlfach (60 Unterrichtsstunden) ist zusätzlich erforderlich, um den Übergang in den nächst- höheren Lehrgang möglich zu machen. Finanzielle Schwierigkeiten, psychosoziale Defizite, Drogenmissbrauch, mangelnde Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, Teenager Schwangerschaften, funktionaler Analphabetismus sowie ein auffälliges Sozialverhalten gehören zu den Alltagsproblemen, die in den Lehrgängen ständig bearbeitet werden müssen. Die Teilnehmer/Innen bedürfen einer intensiven und kontinuierlichen sozialpädagogischen Betreuung und Beratung als Hilfe und Unterstützung bei persönlichen Fragen, Stärkung der Motivation und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchhaltevermögen.

Die Maßnahme ist ausgerichtet auf eine Teilnehmerzahl von 20 Personen, könnte bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im September diesen Jahres beginnen und ist mit 9 Monaten Dauer zu veranschlagen. Eine Umsetzung des Konzeptes würde fachdienstübergreifend unter Beteiligung der VHS, dem Fachdienst Kinder- und Jugendförderung und der ZGW erfolgen; auch die Bundesagentur für Arbeit sowie das Jobcenter MK haben ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit bereits signalisiert.

Voraussichtliche Kosten der Maßnahme

Unterrichtsstunden	540 Unterrichtsstunden	12.000 €
Sozialpädagogische Betreuung	TvöD EG9	21.000 € (1 Jahr)
<hr/>		
Individueller, fachbezogener Stützunterricht (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)	150 Unterrichtsstunden	3.000 €
Lehrmaterial (Bücher, Kopien etc)	für ca. 25 Teilnehmer	3.800 €
Raumkosten		6.000 €
Summe		45.800 €

Verhandlungen hinsichtlich der Kostenbeteiligung von Dritten werden zurzeit noch geführt.

Da die Maßnahme jahresübergreifend 2013 / 2014 geplant ist, würden ca. 20.000 € bereits in diesem Jahr anfallen. Diese zusätzlichen Kosten können durch Einsparungen bei nicht wiederbesetzten Planstellen aufgefangen werden. Die Restkosten 2014 müssen dann im Haushalt 2014 eingestellt werden.

Lüdenscheid, den 27.05.2013

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas